

FAQs Berufsfelderkundung

Besteht für die Vorlesungen Anwesenheitspflicht? Nein.

Besteht Anwesenheitspflicht an den 2 x 2 Seminarstunden? Ja, ein Fehltermin ist nicht möglich.

Was ist, wenn ich an einem Termin der Seminarstunden nicht teilnehmen kann? Wird ein Termin versäumt, müssen die 2 x 2 Seminarstunden im darauffolgenden Wintersemester und Sommersemester erneut absolviert werden.

Was passiert, wenn man einen der beiden Hospitationstage nicht absolvieren kann? Für das Praktikum (2 ganze Tage) gibt es keine Möglichkeit des Fehlens, in diesem Fall muss ein Ersatztermin gefunden werden.

Kann ich die Kleingruppe wechseln? Nein, ein Gruppenwechsel ist im Prinzip nicht möglich. Sonderregelungen durch die Lehrkommission müssen im ifam beantragt werden.

Ist es möglich, die Hospitation in einer Zahnarztpraxis zu absolvieren? Ja.

Ist es möglich, eine der beiden Hospitationen in der stationären Palliativmedizin durchzuführen? Ja, allerdings muss der 2. Hospitationstag im ambulanten Bereich erfolgen, in dem Sie der Referatsgruppe zugeteilt sind (Prävention, Kuration, Rehabilitation).

Müssen es immer ganze 8 Stunden an einem Hospitationstag sein? Sie können auch 2 mal 4 Stunden je Hospitationstag absolvieren.

Reichen in begründeten Fällen (Freitag früher Feierabend) auch 4 oder 5 Stunden? Nein.

Kann ich die Hospitationen während der Vorlesungszeit absolvieren? Nein.

Darf ich meine Hospitation auch an einem Samstag in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren? Ja, dies ist möglich, wenn wirklich reguläre ärztliche Tätigkeiten begleitet werden.

Viele Hausärzte haben mittags eine zweistündige Pause und arbeiten nicht 8 Stunden durch. Ein Hospitationstag soll aber insg. 8 Stunden dauern. Zählt die Pause dazu? Ja, die Pause zählt dazu.

Kann ich meine Hospitationen auch im Ausland absolvieren? Ja, wir begrüßen Auslandserfahrungen sehr. Bitte stellen Sie aber sicher, dass Sie ärztliche Tätigkeiten begleiten. Die Hospitationsbescheinigung muss nicht ins Deutsche übersetzt werden.

Kann ich meine Hospitationen in den Weihnachts-Neujahrsferien absolvieren? In Einzelfällen ist dies möglich, wenn wirklich reguläre ärztliche Tätigkeiten begleitet werden.

Kann ich während meines Krankenpflegepraktikums die Hospitationstage absolvieren? Nein. Nach ÄAppO sind Krankenpflegepraktikum und BFE getrennte Praktika. Bescheinigungen, in denen die BFE-Tage in den gleichen Zeitraum wie das Krankenpflegepraktikum fallen, werden nach Überprüfung nicht anerkannt.

Muss ich einen oder zwei persönliche Reflexionsberichte abgeben? Sie geben bitte einen Bericht ab, in dem Sie Ihre Erfahrungen zu beiden Hospitationstagen zusammenführen.